

Information des Bürgermeisters

60. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Mai 2022

1. Juni 2022 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

60. Sitzung des Gemeinderates vom 17. Mai 2022

Verkehrsrichtplan Vaduz, Ortsbus Vaduz Massnahme B.04 Verlängerung bis Dezember 2023

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2020, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung nach den Vorgaben des ÖAWG und der dazugehörenden Verordnung ÖAWV, den Auftrag für die Transportleistungen für den Ortsbus Vaduz an die Citytrain AG, Vaduz zum Betrag von CHF 652'769.70 erteilt. In der Folge wurde der entsprechende Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit vom 12. September 2020 bis zum 10. Dezember 2022 abgeschlossen.

Der Ortsbus Vaduz entspricht einem Bedürfnis der Vaduzer Bevölkerung, was die Fahrgastzahlen deutlich zeigen. Im Jahr 2021 hat der Ortsbus Vaduz 81'361 Personen befördert. In der Zwischenzeit sind aus der Bevölkerung verschiedene Wünsche und Rückmeldungen zum weiteren Ausbau des Angebots, insbesondere in Richtung Vaduz Süd eingegangen. Die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan Vaduz" hat sich bereits Ende 2021 mit dem möglichen Angebotsausbau befasst. Eine Verlängerung der Linienführung unter Erfüllung eines Halbstundentakts ist mit dem bestehenden Fahrzeug aufgrund der bereits bestehenden Fahrzeit nicht möglich und daher auch nicht kurzfristig umsetzbar. Ein solcher Ausbau des Angebots untersteht wiederum dem ÖAWG und muss international ausgeschrieben werden.

Es ist vorgesehen, dass sich die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan Vaduz" in diesem Jahr mit dem möglichen Ausbau des Ortsbusangebots in Vaduz befasst und dem Gemeinderat bis zum Herbst 2022 einen entsprechenden Vorschlag zur Diskussion und Beschlussfassung unterbreitet. Anschliessend kann die internationale Ausschreibung erfolgen, sodass das neue Angebot ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 gefahren werden kann.

Um das bestehende Ortsbusangebot bis dahin weiterführen zu können, soll der bestehende Dienstleistungsauftrag mit der Citytrain AG, Vaduz um ein Jahr, bis Dezember 2023, verlängert werden.

Die Bauverwaltung, Abteilung Tiefbau hat in dieser Sache Gespräche mit dem Auftragnehmer geführt. Er ist im Grundsatz mit der Verlängerung des Vertrags um ein Jahr einverstanden. Die Kosten des laufenden Vertrags sind vom September 2020 bis Dezember 2022 fixiert und werden als Festpreise ohne Teuerung verrechnet. Seit der Offertstellung im Mai 2020 haben sich aber in Bezug auf die vom Unternehmer offerierten Kosten nicht vorhersehbare und daher auch nicht einkalkulierbare Preiserhöhungen ergeben.

Im Rahmen der Vertragsverlängerung um ein Jahr bis Dezember 2023, müssen diese nicht vom Unternehmer verschuldeten und nicht vorhersehbaren Mehrkosten für den Treibstoff und den Fahrzeugunterhalt abgegolten werden. Gemäss Zusammenstellung der Citytrain AG, Vaduz betragen diese Mehrkosten CHF 70.00 pro Fahrplantage und somit CHF 25'550.00 für das Jahr 2023.

Die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan Vaduz" hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 27. April 2022 mit dem Thema der Verlängerung des Angebots für den "Ortsbus Vaduz" beraten und empfiehlt den bestehenden Dienstleistungsauftrag mit der Citytrain AG, Vaduz, um ein Jahr, bis Dezember 2023, zu verlängern.

Diesem Antrag liegt bei:

- Fahrgastzahlen Ortsbus Vaduz 2021

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Verlängerung des Betriebs "Ortsbus Vaduz" und die dazu notwendige Auftragserweiterung an die Citytrain AG, Vaduz zum Betrag von CHF 318'199.65 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Kredit.
2. Der Dienstleistungsvertrag mit der Citytrain AG, Vaduz wird um ein Jahr bis zum Fahrplanwechsel 2023 zum offerierten Preis von CHF 318'199.65 (inkl. MwSt.) verlängert.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan Vaduz" sich mit dem möglichen Ausbau des Ortsbusangebots in Vaduz zu befassen und dem Gemeinderat bis 18. Oktober 2022 einen entsprechenden Vorschlag zur Diskussion und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Eingriffsverfahren Fernwärmeleitungsausbau, Abschnitt Schwefelwaldweg/Saminakraftwerk

Die Liechtensteiner Gasversorgung plant den Ausbau des Fernwärmenetzes in Vaduz. Das generelle Projekt der Liechtensteiner Gasversorgung wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 5. Mai 2021 befürwortet.

Mit dem nun hier geplanten Trassenbau sollen die versorgungstechnischen Rahmenbedingungen für die Inbetriebnahme dieser Anlagen geschaffen werden. Dazu bedarf es u.a. einer Heizzentrale, deren Standort auf dem Grundstück des Kraftwerks Samina geplant ist. Die geplante Trasse im Schwefelwaldweg / Saminakraftwerk soll es ermöglichen, die bereits verlegten Fernwärmeleitungen mit dieser Heizzentrale zu verbinden und damit bereits gewonnene und teilweise schon angeschlossene Kunden mit Fernwärme versorgen zu können. Die parallel dazu geplante Gastrasse wird als Spitzenlast- und Notabdeckung für die geplante Fernwärmeheizzentrale auf dem Grundstück des Saminakraftwerks bzw. zur Versorgung des Gebietes "Schwefel" benötigt. Im Rahmen der Prüfung für eine Bewilligung des Eingriffs wurde ebenfalls geprüft, ob keine anderen Lösungen möglich sind. Dazu gilt es festzuhalten, dass die Verlegung der Leitung ausschliesslich innerhalb der Bauzone in mehreren Varianten abgeklärt wurde, jedoch aufgrund diverser Gründe nicht möglich war. (Die ausführliche Darstellung des Projektes ist im beiliegenden Amtsvermerk des AU enthalten)

Da ein Teil der geplanten Trasse ausserhalb der Bauzone verläuft, ist für den Projektabschnitt Schwefelwaldweg / Saminakraftwerk ein Eingriffsverfahren gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (Naturschutzgesetz; NSchG), LGBl. 1996 Nr. 117, durchzuführen.

Das Amt für Umwelt spricht sich in ihrem Amtsvermerk vom 26. April 2022 vorbehaltlich der Erteilung anderer notwendiger Bewilligungen für die Bewilligung des Eingriffs in Natur und Landschaft unter folgenden Auflagen aus.

Dieser Amtsvermerk ist dabei als erfolgte Rücksprache mit der Regierung zu verstehen. Die zum Bau notwendigen Rodungsarbeiten sind im Projektbericht Fernwärmeleitungsausbaue Abschnitt Schwefel vom April 2022 des Ingenieurbüro Ingenium, Vaduz, ausführlich beschrieben. Die erforderliche Rodungsbewilligung wurde bereits beim Amt für Umwelt, Abteilung Wald und Landschaft, beantragt. Diese wird vom Amt erteilt, sobald die Zustimmung der Gemeinde zur Rodung vorliegt.

Die neben der Gemeinde Vaduz betroffenen Grundstücksbesitzer, die Liechtensteinischen Kraftwerke und die Stiftung Fürst Liechtenstein haben ihr Einverständnis mit dem Bauvorhaben gegeben. Die Gemeinde wird die Einzelheiten in einem Dienstbarkeitsvertrag mit der Liechtensteinischen Gasversorgung regeln.

Diesem Antrag liegen bei:

- Amtsvermerk vom 26.04.2022
- Projektbericht LGV
- Übersichtsplan, M 1:2000
- Situation, M:1:500

Antrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt den im Zusammenhang mit dem Fern-wärmeleitungsausbaue, Abschnitt Schwefelwaldweg / Saminakraftwerk, stehenden Eingriff in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der im Amtsvermerk vom 26. April 2022 genannten Auflagen des Amtes für Umwelt:
 - Als Wiederherstellungsmassnahme für die (temporären und dauerhaften) Rodungen der Waldflächen hat die Bewilligungsinhaberin alle gerodeten Waldflächen mit Ausnahme der Forststrasse nach Bauabschluss mit heimischen und standortgerechten Gehölzen aufzuforsten und dauerhaft als Niederwald, bzw. ökologisch gestuften Waldrand zu pflegen und zu unterhalten.
 - Die Bauarbeiten inkl. Holzarbeiten sowie andere lärm- und störungsintensive Arbeiten im Waldgebiet sind ausserhalb der Brutperiode von Brutvögeln (15. März bis 31. August) durchzuführen.
 - Sollten beim Anzeichnen oder Fällen der Bäume Wohn- oder Brutstätten von Vögeln oder Säugetieren festgestellt werden, ist die entsprechende Arbeit einzustellen und ein Experte beizuziehen.
 - Bei allen Bauarbeiten ist der Vermeidung von Schäden am verbleibenden Waldbestand grösste Aufmerksamkeit zu schenken.
 - Bodenaushub für den Leitungsgaben ist getrennt nach den Bodenhorizonten zu lagern und nach Bauabschluss wieder in der richtigen Reihenfolge einzubauen (Oberboden oben und Unterboden unten).
 - Muss für das Bauvorhaben Oberboden zugeführt werden, so muss dieser chemisch unverschmutzt, frei von Neophyten und standorttypisch sein. Zugeführter Oberboden ist dem Amt für Umwelt vor der Zufuhr zu melden und von diesem genehmigen zu lassen.
 - Erfolgt zur Rekultivierung im Baustellenperimeter eine Ansaat, so muss eine Samenmischung mit ausschliesslich heimischen und standortgerechten Arten verwendet werden. Im Waldbereich ist eine Initial-Ansaat als Erosionsschutz und zur Unterdrückung von Neophyten ebenfalls nur mit einer Mischung mit ausschliesslich heimischen Arten zulässig. Die Wahl der Samenmischung ist vorgängig mit dem Amt für Umwelt abzustimmen bzw. von diesem genehmigen zu lassen.

- Die Bewilligungsinhaberin trägt Sorge, dass die im Baustellenperimeter bereits vorkommenden Neophyten, nicht an neue, von Neophyten unbelastete Standorte verschleppt werden. Die Bewilligungsinhaberin hat den Baustellenperimeter auf Neophytenvorkommen zu kontrollieren, bis sich eine natürliche Vegetation eingestellt hat. Sollten Neophyten aufkommen, sind diese zu bekämpfen.
- Die in der Beilage erwähnten Unterlagen sind integrierte Bestandteile dieser Bewilligung. Änderungen sind vorgängig der Standortgemeinde sowie dem Amt für Umwelt zu melden und von diesen genehmigen zu lassen.

2. Der Gemeinderat befürwortet die mit dem Bau notwendige Rodung.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume Wettbewerbsprogramm sowie Betriebs- und Raumkonzept

Ausgangslage

Am 3. Mai 2022 bestellte der Gemeinderat für die Durchführung des Projektwettbewerbs "Neugestaltung Veranstaltungsräume Vaduzer-Saal" das Preisgericht (Sach- und Fachpreisrichter).

Wettbewerbsprogramm sowie Betriebs- und Raumkonzept

Mittlerweile haben die Fachexperten und das Preisgericht die Vorschläge des Wettbewerbsprogramms sowie des Betriebs- und Raumkonzepts für die Durchführung eines einstufigen Innenarchitekturwettbewerbs im Verhandlungsverfahren überarbeitet und ergänzt.

Das Wettbewerbsprogramm sowie das Betriebs- und Raumkonzept wurden am 12. Mai 2022 finalisiert. Die ausgearbeiteten Projektwettbewerbsunterlagen beschreiben im Wesentlichen die Ausgangslage, die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen, das Verfahren/Ablauf, die abgegebenen und abzugebenden Unterlagen, die Zusammenstellung der Fachexperten und das Preisgericht, die Beurteilungskriterien und die Termine. Zudem wird ein Entwurf des Architekturvertrags abgegeben, damit die Rahmenbedingungen bereits geregelt sind.

Wettbewerbsteilnehmer

Es wurden die nachstehenden Wettbewerbsteilnehmer bestimmt, die Erfahrung mit Innenarchitektur öffentlicher Bauten aufweisen:

Gesetzte liechtensteinische Architekten:

- Light Design Engineering AG, Talstrasse 7, 9492 Eschen
www.lde.li
- Sandro Durrer AG, Stöcklerweg 1, 9490 Vaduz
www.sandrodurrer.com
- Architektur Hasler EST, Landstrasse 35, 9490 Vaduz
www.architekturhasler.li

Gesetzte ausländische Architekten:

- Cocc und Coherent AG, Bruggraben 28, 9000 St. Gallen
www.cocc.ch
- Gasser, Derungs Innenarchitektur GmbH, 7000 Chur
www.gasserderungs.ch
- ARGE bundi und bundi gmbh & Projer.Brugger Architekten
c/o bundi und bundi gmbh, Lürlibadstrasse 89, 7000 Chur
www.bundiundbundi.ch

Diese haben schriftlich zugesagt, fristgerecht einen Wettbewerbsbeitrag einzureichen. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist zulässig.

Weiteres Vorgehen

Termine Wettbewerbsverfahren:

Ausgabe/Bezug Wettbewerbsunterlagen	Montag, 23. Mai 2022
Ortsbesichtigung, Begehung (Die Teilnahme ist Pflicht)	Dienstag, 31. Mai 2022, 14.00 Uhr
Eingabe Fragenstellung bis	Mittwoch, 8. Juni 2022, 17.00 Uhr
Fragenbeantwortung bis	Dienstag, 14. Juni 2022
Einreichung/Abgabe	
Wettbewerbsbeiträge Abgabe bis	Freitag, 2. September 2022, 17.00 Uhr
Beginn Wettbewerbsjurierung	Montag, 26. September 2022
Entscheid Preisgericht	Dienstag, 27. September 2022
Bestätigung Entscheid Preisgericht durch Gemeinderat	Dienstag, 27. September 2022

Termine Planung und Realisierung:

Planungsbeginn	10/2022
Gestaltungsprojekt und Kostenvoranschlag	12/2022
Ausführungsplanung/ Arbeitsausschreibungen/Arbeitsvergaben	01/2023 bis 06/2023
Arbeitsausführung Neugestaltung	
1. Etappe	10. Juli – 4. August 2023
2. Etappe	8. Juli – 2. August 2024

Diesem Antrag liegen bei:

- Vaduzer-Saal Betriebs- und Raumkonzept Neugestaltung Veranstaltungsräume
- Vaduzer-Saal Wettbewerbsprogramm Neugestaltung Veranstaltungsräume

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt die gegenständlichen Projektwettbewerbsunterlagen (Wettbewerbsprogramm sowie Betriebs- und Raumkonzept) für die Neugestaltung der Veranstaltungsräume des Vaduzer-Saals.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 8 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Bebauung Wuhrstrasse 30

Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 032/20)	CHF	17'300'000.00
Gesamtkredit	CHF	17'300'000.00
Bauabrechnung	CHF	14'082'835.03
Minderkosten	- 18.59 %	CHF 3'217'164.97

Detaillierte Bauabrechnung:

Gebäude Bauverwaltung	CHF	6'687'010.02
Gebäude Werkbetrieb	CHF	7'048'511.91
Mobilien Bauverwaltung	CHF	285'879.65
Mobilien Werkbetrieb	CHF	61'433.45
Total Gebäude und Mobilien (Bauabrechnung)	CHF	14'082'835.03

Minderkostenbegründung:

Bei der Ausarbeitung des detaillierten Ingenieurbauprojektes wurde festgestellt, dass mit einer Realisierung des geplanten zweiten Untergeschosses (Teilunterkellerung), wie im Wettbewerbsprojekt geplant, erhebliche Mehraufwendungen bezüglich Baugrubenumschliessung mit Rückverankerung, Unterfangungen gegenüber bestehenden Bauten, Anlagen, Strassen und Werkleitungen, Tiefenfundamentausbildung (Pfählung), Grundwasserhaltung, Abdichtungen mit "Weisse Wanne" etc. entstehen würden und der bewilligte Verpflichtungskredit nicht eingehalten werden kann.

Daraufhin wurde das Raumprogramm der beiden Untergeschosse zusammengefasst und auf nur ein Untergeschoss neu geplant. Dies war durch eine Ausschöpfung auf das Minimum reduzierter unterirdischer Grenz- und Strassenabstände möglich. Aus dieser Umplanung ergaben sich auch für den Werkbetrieb wesentliche betriebliche Vorteile, insbesondere bezüglich der Rampenerschliessung auf ein Untergeschoss zu einer grossen Einstell- und Lagerhalle (400 m²).

Mit dieser Lösung konnten erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden und das Projekt gleichzeitig betrieblich optimiert werden.

Zudem wurde das Projekt basierend auf dem Grundsatz grösster Kostendisziplin über alle Gewerke geplant und realisiert.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Wuhrstrasse 30 Bebauung für Werkbetrieb, Bauverwaltung und Liechtensteinisches Rotes Kreuz im Betrag von CHF 14'082'835.03 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Umbau Salz-Silo Werkbetrieb Wuhrstrasse 30, Vaduz
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 015/19)	CHF	380'000.00
Gesamtkredit	CHF	380'000.00
Bauabrechnung	CHF	399'342.65
Mehrkosten	+ 5.09 % CHF	19'342.65

Mehrkostenbegründung:

Die Mehrkosten sind durch die umfangreichen Abdichtungsarbeiten des Überbaus Niveau Rheinstrasse entstanden, die in Bezug auf die An- und Abschlüsse zum bestehenden Gebäude nicht vollständig vorhersehbar waren.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Projekt Umbau Salz-Silo Werkbetrieb Wuhrstrasse 30, Vaduz, im Betrag von CHF 399'342.65 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Primarschule Äule,
Optimierung Schulräume Projekt und Kredit

Die Anzahl der Schulklassen, abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler, kann nur kurzfristig bestimmt werden. Das Schulhaus Äule wird derzeit mit acht Klassen, ab Schuljahr 2022/23 mit neun Klassen, geführt. Bedingt durch die steigende Anzahl der Klassen und initiiert durch den neuen Lehrplan, ist die Schaffung von verschiedenen speziellen Schulräumen notwendig.

Durch den Umzug der Verwaltung der Veranstaltungsstätten in die neu geschaffenen Räume im Anbau des Vaduzer-Saals, können diese ehemaligen Büroräume nun dem Schulbetrieb zugeschlagen werden. Der Umbau, wie aber auch die weiteren Anpassungsarbeiten im bestehenden Schultrakt, sollen bis zum Beginn des neuen Schuljahres weitgehend abgeschlossen werden können.

Die neu zu schaffenden Räume werden möglichst nutzungsneutral erstellt, wodurch die Flexibilität bei einer Umnutzung gegeben ist.

Für dieses Vorhaben wurde gemeinsam mit den Lehrpersonen und dem Hasler Architekturbüro, Vaduz, ein Konzept erarbeitet und die Kosten ermittelt. Diese belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf CHF 970'000.00 (inkl. MwSt.) und einer Toleranz von $\pm 10\%$.

Mit den Architektur- und Bauleitungsarbeiten wird die Hasler Architekturbüro AG, Vaduz, gemäss Angebot vom 10. Mai 2022, beauftragt. Hierbei handelt es sich gemäss ÖAWG um eine Direktvergabe.

Diesem Antrag liegt bei:

- Planunterlagen Konzept

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Optimierung der Schulräume im Schulhaus Äule und spricht den Nachtragskredit über CHF 970'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat vergibt die Architektur- und Bauleistungsleistungen an die Hasler Architekturbüro AG, Vaduz für CHF 105'000.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Fronleichnams-Prozession 2022 - Baldachinträger,
Bestellung

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder als Baldachinträger an der Fronleichnams-Prozession vom Donnerstag, 16. Juni 2022:

- Bürgermeister Manfred Bischof
- Vizebürgermeisterin Antje Moser
- Gemeinderätin Priska Risch-Amann
- Gemeinderat Josef Feurle

Antrag:

Der Gemeinderat wählt die vorgeschlagenen Baldachinträger.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 1. Juni 2022